

**Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht
zum Zweck der individuellen Berufsorientierung
gemäß §13b SCHUG**

An den Klassenvorstand der
Schule _____

Klasse _____

Name des Schülers (der Schülerin) _____

geb. am _____

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich obgenannte(n) Schüler (Schülerin) im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SCHUG) das Kennenlernen des (der) Lehrberufes (Lehrberufe)

in der Zeit (von-bis) _____ (max. 5 Tage)

im Betrieb _____
zu ermöglichen.

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten: _____

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler(in) wird im obgenannten Betrieb Herr/Frau.....als Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel): _____

Erklärung der Aufsichtsperson

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf der Rückseite angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson: _____

Genehmigt

Datum: _____

Unterschrift des Klassenvorstandes: _____

- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/-innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/-innen keinen Anspruch auf Entgelt.